Digitale Baugenehmigung

1 Zusammenfassung

OZG-Kennung	10519	**Umsetzungs-projekt**	Digitale Baugenehmigung
Themenfeld	Bauen & Wohnen	**Fokusleistung**	ja
Umsetzendes Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern (MV)	**Federführendes Bundesland**	Mecklenburg-Vorpommern (MV)
Ressort (TF-Federführung)	Ministerium für Inneres und Bau Referat II 240	**Ministerium in Sachsen**	Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), Referat 53 – Bautechnik, Bauordnungsrecht, Holzbau
Bereitsteller	Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern (IM M-V), Referat II 240 – Geschäftsstelle / Entwicklungssteuerung „Digitale Baugenehmigung“		
Betreiber	Betreiber: DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V) – Betrieb und Hosting des EfA-Dienstes Entwicklung / Konfiguration: brain-SCC GmbH		
Plattform	EfA-Vorgangsraum (VGR) „Digitale Baugenehmigung“ – zentral in Mecklenburg-Vorpommern gehostete Plattform.		
Link zum Dienst	Referenzimplementierung Sachsen: https://ref.sn.digitalebaugenehmigung.de/referenz/de/neuen-antrag-erstellen-bgo.html		
Testzugang / Klickdummy	Referenzimplementierung Sachsen: Digitale Baugenehmigung Referenzimplementierung Sachsen		
Link zur Beschreibung	Bundesweit (Bereitsteller M-V): https://www.digitale-baugenehmigung.de Freistaat Sachsen: https://www.digitalebaugenehmigung.de/antrag-stellen#sn		
Sprachen	Deutsch		
Authentifizierung	• BundID • Mein Unternehmenskonto (MUK) mit ELSTER-Zertifikat (Unternehmen)		
Nutzung	Die Nutzung ist nach Einrichtung des Vorgangsraums mit oder ohne Fachverfahrensanbindung möglich. Für die Nutzung mit Fachverfahren ist zusätzlich dessen technische Anbindung erforderlich.		
Inhalt	Der EfA-Dienst „Digitale Baugenehmigung“ unterstützt die digitale Durchführung der zugehörigen bauaufsichtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren. Er umfasst die kollaborative Antragstellung durch Bauherrschaft, deren Vertretung und Entwurfsverfassende sowie die weitere digitale Bearbeitung des Vorgangs einschließlich der Beteiligung interner und externer Stellen, der Bereitstellung und Bekanntgabe von Bescheiden und der elektronischen Zahlung von Gebühren. Zentrales Element ist der Vorgangsraum, in dem Antragstellende und Sachbearbeitende am selben Vorgang arbeiten.		

1 Leistungen

Der EfA-Dienst „Digitale Baugenehmigung“ wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern als federführendem Land des OZG-Themenfeldes „Bauen & Wohnen“ entwickelt. Die Entwicklung erfolgt durch die brain-SCC GmbH, den Betrieb der Infrastruktur verantwortet die DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Der Freistaat Sachsen nutzt den Dienst nach und steuert die landesspezifische Nachnutzung, einschließlich Rollout, landesspezifischer Konfiguration sowie Bündelung und Einbringung sächsischer Anforderungen in den zentralen Weiterentwicklungsprozess.

Der Aufruf des EfA-Dienstes erfolgt mittels Web-Browser über das Internet. Der Dienst ist bei den produktiv nutzenden Behörden in das sächsische Serviceportal Amt24 eingebunden und kann zusätzlich über die Webseiten bzw. Bauportale der jeweiligen unteren Bauaufsichtsbehörde verlinkt werden.

Besonderheit des Dienstes ist der Vorgangsraum (VGR). Antragstellende erstellen den Antrag kollaborativ in den Rollen Bauherrschaft, Vertretung der Bauherrschaft und Entwurfsverfassende, zeichnen diesen frei und reichen ihn ein. Sie können Dokumente nachreichen, Nachrichten austauschen, den Bearbeitungsstatus einsehen und Gebühren digital bezahlen. Die Sachbearbeitung empfängt den Antrag, setzt Bearbeitungsstände, fordert Unterlagen nach, beteiligt interne und externe Stellen, fordert Gebühren an, tauscht Nachrichten mit den Verfahrensbeteiligten aus und stellt Bescheide digital bereit.

Anders als bei EfA-Diensten mit einem einzigen Zielfachverfahren ist die Fachverfahrenslandschaft der sächsischen unteren Bauaufsichtsbehörden heterogen. Die Anbindung erfolgt über den XÖV-Standard XBau (aktuell Version 2.6). Ohne Fachverfahren wird der Vorgang vollständig im Vorgangsraum bearbeitet. Statusinformationen, Nachrichten und Bescheide erhalten die Antragstellenden im Vorgangsraum.

Der EfA-Dienst stellt aktuell 15 eigenständige Antragsstrecken bereit. Diese decken mehrere fachliche bzw. LeiKa-Leistungen ab. Das in Anlage 1 dargestellte Leistungsverzeichnis ist daher nicht mit der Anzahl der Antragsstrecken gleichzusetzen.

1. **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren** gemäß § 63 SächsBO
2. **Baugenehmigungsverfahren** gemäß § 64 SächsBO
3. **Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung** für eine Anlage gemäß § 73 Abs. 2 SächsBO
4. **Genehmigungsfreistellung** gemäß § 62 SächsBO
5. **Anzeige der Beseitigung von Anlagen** gemäß § 61 Abs. 3 SächsBO
6. **Antrag auf Vorbescheid** gemäß § 75 SächsBO
7. **Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides** gemäß § 75 Satz 3 SächsBO
8. **Antrag auf Teilbaugenehmigung** gemäß § 74 SächsBO (Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung einer Anlage)
9. **Baubeginnsanzeige** gemäß § 72 Abs. 8 SächsBO
10. **Anzeige der Nutzungsaufnahme** bei nicht verfahrensfreien Bauvorhaben gemäß § 82 Abs. 2 SächsBO
11. **Antrag auf Abweichung** gemäß § 67 Abs. 1 oder 2 SächsBO, **auf Ausnahme bzw. Befreiung** gemäß § 31 Abs. 1 oder 2 BauGB
12. **Abgeschlossenheitsbescheinigung**

13. **Erfüllungserklärung nach § 92 Abs. 1 GEG** für Neubauten
14. **Erfüllungserklärung nach § 92 Abs. 2 GEG** für Bestandsgebäude
15. **Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis** gemäß § 83 Abs. 5 SächsBO

2 Rechtliche Dimension der Nachnutzung

Der EfA-Dienst wird durch das federführende Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt und von der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH betrieben.

Fachrechtliche Grundlagen sind die Sächsische Bauordnung (SächsBO) und die Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO).

Maßgeblich sind daneben die allgemeinen verwaltungsverfahrensrechtlichen und elektronischen Vorgaben des Freistaates Sachsen

3 Finanzielle Dimension der Nachnutzung

Laufende Kosten EfA-Onlinedienst:

Die laufenden Kosten für die Infrastruktur, den Betrieb, die fachliche Weiterentwicklung und die Wartung des EfA-Dienstes werden aktuell zentral durch den Freistaat Sachsen finanziert (Finanzierung in Haushaltsplanung für 2025/2026 gesichert, für 2027/2028 in Vorbereitung). Eine dauerhafte zentrale Finanzierung ist beabsichtigt.

Anbindungskosten an den EfA-Dienst:

Anfallende Anbindungskosten für den EfA-Dienst werden aktuell zentral durch den Freistaat Sachsen finanziert (Finanzierung in Haushaltsplanung für 2025/2026 gesichert, für 2027/2028 in Vorbereitung). Eine dauerhafte zentrale Finanzierung ist beabsichtigt.

Kosten Schnittstelle zum Fachverfahren:

Die Kosten für die Schnittstelle bzw. Anbindung des jeweiligen Fachverfahrens an den EfA-Dienst werden von der kommunalen Ebene getragen. Dies umfasst insbesondere Kosten, die durch den jeweiligen Fachverfahrenshersteller (FVH) für die Herstellung oder Konfiguration der Schnittstelle erhoben werden.

4 Technische Dimension der Nachnutzung

Anbindung:

- Übermittlung an die Fachverfahren über XTA2/OSCI. Der XTA-Server Sachsen wird durch die Lecos GmbH bereitgestellt und betrieben.
- Alternativ ist die Nutzung ohne Fachverfahrensanbindung möglich, der Vorgang wird dann vollständig im Vorgangsraum bearbeitet.

Bezahlverfahren:

- ePayment über die Bezahlplattform ePayBL. Die Einrichtung der Mandanten und Zertifikate in der Produktivumgebung erfolgt durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID).

Datenübergabe für Fachverfahren:

- XÖV-Standard XBau, aktuell Version 2.6
- XML

- Übertragung über XTA2/OSCI (XTA-Server Sachsen, Lecos GmbH)

Fachverfahren:

- Der Status der Fachverfahrensanbindung ist je Behörde bzw. Fachverfahren unterschiedlich und wird im Rahmen des Projekt- und Anbindungsmanagements fortgeschrieben..

5 Organisatorische Dimension der Nachnutzung

Informationen zu Bereitsteller und Betreiber siehe Punkt 1.

In Sachsen sind die wesentlichen Rollen derzeit wie folgt definiert:

- **SMIL, Referat 53:** fachliche Zuständigkeit und Projektsteuerung (u. a. Bewertung und Freigabe landesspezifischer Anpassungen, Vertretung des Freistaates Sachsen in der Lenkungsgruppe des EfA-Dienstes).
  - Kontakt:

    Referat 53 / Bautechnik, Bauordnungsrecht, Holzbau des SMIL

    digitalebauverwaltung@smil.sachsen.de
- **Nortal AG:** Unterstützung des SMIL bei Projektsteuerung, Anforderungs- und Releasemanagement, Kommunikation und operativer Koordination.
- **Untere Bauaufsichtsbehörden (42):** Anwendung des EfA-Dienstes, Benennung der Vorgangsraumverantwortlichen (VGV), lokale Einführung und Kommunikation.
- **Lecos GmbH:** Betrieb der sächsischen XTA2-Infrastruktur sowie zugehöriger Support-/Betriebsservice.
- **DVZ M-V GmbH:** Betrieb des zentralen EfA-Dienstes sowie zentraler technischer Support.
- **brain-SCC GmbH:** Entwicklung und Konfiguration des EfA-Dienstes sowie technischer Support auf Entwicklungsebene.
- **SID:** Die DVDV-Pflegende Stelle des Freistaates Sachsen ist beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste angesiedelt. Die Behörden pflegen ihre relevanten Stammdaten und Zertifikate selbst über SaxDVDV. Die Pflegende Stelle prüft diese Daten, ordnet die erforderlichen Dienste zu und übernimmt sie in das DVDV.

6 Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des EfA-Dienstes erfolgt zentral durch das Land Mecklenburg-Vorpommern über die dortige Geschäftsstelle bzw. Entwicklungssteuerung. Weiterentwicklungen werden zentral ausgespielt und stehen allen nachnutzenden Ländern zur Verfügung. Die Interessen des Freistaates Sachsen werden über die Lenkungsgruppe des EfA-Dienstes durch das SMIL, Referat 53, eingebracht.

Weiterentwicklungen des EfA-Dienstes erfolgen nach dem zentralen Weiterentwicklungsprozess des federführenden Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sächsische Bedarfe werden landesintern gesammelt, qualifiziert und konsolidiert und anschließend über die sächsische Landesvertretung in den zentralen Prozess eingebracht. Je nach Art, Umfang und länderübergreifender Relevanz erfolgt die weitere Bearbeitung als Konfiguration, Einzelanforderung oder länderübergreifende Weiterentwicklung.

Landesintern werden Anforderungen der unteren Bauaufsichtsbehörden im Rahmen des sächsischen Anforderungsmanagements aufgenommen, qualifiziert, konsolidiert und priorisiert. Praxisbeirat und landesinterner Jour fixe „Digitale Baugenehmigung“ dienen dabei als Beteiligungs- und Rückkopplungsformate.

Anlage 1 Leistungsverzeichnis für die Digitale Baugenehmigung (OZG-ID 10519) (Stand: 09/2026)

LeiKa	LeiKa-Bezeichnung
99012106007000	Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen, Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung Zulassung
99012106007001	Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen, Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung Zulassung bei nicht verfahrensfreien Bauvorhaben (isoliert)
99012106007002	Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen, Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung Zulassung bei verfahrensfreien Bauvorhaben
99012072006000	Änderung von Anlagen Genehmigung
99012072006001	Änderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren
99012072006002	Änderung von Anlagen Genehmigung im Vollverfahren
99012101101000	Änderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung
99012072277000	Änderung von Anlagen Teilgenehmigung
99012072020000	Änderung von Anlagen Verlängerung
99012072020001	Änderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung
99012072020002	Änderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung
99012080261000	Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme
99012081261000	Anzeige des Baubeginns Entgegennahme
99012081261001	Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben
99012081261002	Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Wiederaufnahme der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben nach Unterbrechung
99012082261000	Anzeige des Bauzustands Entgegennahme
99012083261000	Anzeige des Namens des Bauleiters Entgegennahme
99012085261000	Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme
99012084261000	Anzeige des Wechsels des Bauleiters Entgegennahme
99012111261000	Anzeige zur Errichtung von Bezugsgebäuden im referentiellen Baugenehmigungsverfahren Entgegennahme
99012008001003	außer Kraft - Baugenehmigung Erteilung für bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen *(nicht Bestandteil des aktuellen Leistungsumfangs)*
99012008001000	Baugenehmigung Erteilung
99108060006000	Bauliche Anlagen innerhalb der 100 m Anbaubeschränkungszone an BAB Genehmigung
99012076006000	Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung
99012076006002	Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit bestimmtem System
99012076006001	Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Genehmigung baulicher Anlagen mit derselben Ausführung
99012076020000	Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung
99012076020001	Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung der Genehmigung
99012076020002	Bauvorhaben an mehreren Stellen (Typ) Verlängerung der Genehmigung baulicher Anlagen mit bestimmtem System
99012103032000	Bauvorlage Erstellung

LeiKa	LeiKa-Bezeichnung
99012090016000	Bauvorlageberechtigung Anerkennung
99012079261000	Beseitigung von Anlagen - Anzeige des Namens des Tragwerksplaners Entgegennahme
99012078261000	Beseitigung von Anlagen - Anzeige Entgegennahme
99012128020000	Beseitigung von Anlagen - Genehmigung (Abbruchgenehmigung) Verlängerung
99012128020001	Beseitigung von Anlagen - Genehmigung (Abbruchgenehmigung) Verlängerung für Denkmäler, die in der Denkmalliste eingetragen sind
99012128020002	Beseitigung von Anlagen - Genehmigung (Abbruchgenehmigung) Verlängerung für sonstige bauliche Anlagen
99012077006000	Beseitigung von Anlagen Genehmigung
99012077006001	Beseitigung von Anlagen Genehmigung von Denkmalen, die in der Denkmalliste eingetragen sind
99012077006002	Beseitigung von Anlagen Genehmigung von sonstigen baulichen Anlagen
99012126020000	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben - Genehmigung (Bauvorbescheid) Verlängerung
99012068018000	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung
99012068006000	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Genehmigung
99012070006000	Errichtung von Anlagen Genehmigung
99012070006001	Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren
99012070006002	Errichtung von Anlagen Genehmigung im Vollverfahren
99012100101000	Errichtung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung
99012070277000	Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung
99012070020000	Errichtung von Anlagen Verlängerung
99012070020001	Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung
99012070020002	Errichtung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung
99108061276000	Hochbauten innerhalb der 40 m Anbauverbotszone an BAB Ausnahmegenehmigung
99138039109000	Kommunales Gründachkataster Einsicht gewähren
99138038109000	Kommunales Solarkataster Einsicht gewähren
99012071006000	Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung
99012071006001	Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren
99012071006002	Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung im Vollverfahren
99012102101000	Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung
99012071277000	Nutzungsänderung von Anlagen Teilgenehmigung
99012071020000	Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung
99012071020001	Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung
99012071020002	Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung
99012097276000	Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung
99012097276001	Veränderungssperre - zur Sicherung der Bauleitplanung Ausnahmegenehmigung bei verfahrensfreien Bauvorhaben
99129009276000	Veränderungssperre - zur Sicherung von Planungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz Ausnahmegenehmigung
99006042261000	Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle Entgegennahme